



Oldie Night

Tanzen wie in alten Zeiten

Mittwoch, 29. Mai

Einlass: 19 Uhr

im TVO Vereinsheim Obernhausen



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,
www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,
E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

| | |
|-------------------|--|
| Montag & Dienstag | 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 13.00 Uhr |

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

| | |
|---|------------------------------|
| Feuerwehr: Notruf | 112 |
| Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf | 112 |
| Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. | 112 |
| Krankentransporte: | 19 222 |
| Behinderten-Fahrdienst: | |
| Lebenshilfe Pforzheim | 0 72 31 / 60 95-222 |
| Polizei: Notruf | 110 |
| Polizeiposten Birkenfeld | 0 72 31 / 47 18 58 |
| wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg | 0 70 82 / 7 91 20 |
| Gasversorgung: Störung | 0 72 31 / 39 38 37 o. |
| Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) | 08 00/7 97 39 38 37 |
| Stromversorgung: | |
| EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen | 0 72 43 / 1 80-0 |
| Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom | 08 00 / 3 62 94 77 |
| EnBW Servicetelefon | 0 72 1 / 7 25 860 01 |
| Wasserversorgung: | |
| während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) | 0 72 31 / 48 86 - 43 |
| außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) | 0 72 31 / 48 20 00 |

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 456717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 25.05.2024:

■ Apotheke im Centrum, Birkenfeld,
Hauptstr. 54, Tel. 0 72 31 / 48 07 77

Sonntag, 26.05.2024:

■ Paracelsus-Apotheke, Kelttern-Ellmendingen,
Lindenstr. 2, Tel. 0 72 36 / 83 38

Donnerstag, 30.05.2024:

■ Apotheke im Arlinger, Pforzheim,
Arlingerstr. 37, Tel. 0 72 31 / 4 19 71 64

Altersjubilare

In Birkenfeld

| | | |
|--------|--|----------|
| 24.05. | Gregor Katzmarek , Göhnerstr. 64 | 75 Jahre |
| 25.05. | Irmgard Meyer , Dietlinger Str. 138 | 90 Jahre |
| 26.05. | Bärbel Prokop , Gründlestr. 15 | 80 Jahre |
| 26.05. | Zhanna Andhuladze , Kreuzstr. 46 | 80 Jahre |
| 26.05. | Eveline Brohammer , Gründlestr. 15 | 75 Jahre |
| 28.05. | Thomas Zipperle , Falkenstr. 9 | 75 Jahre |
| 31.05. | Johann Borosch , Kreuzstr. 150 | 70 Jahre |
| 31.05. | Leslaw Smaza , Tilsiter Weg 2 | 70 Jahre |

In Gräfenhausen / Obernhausen

| | | |
|--------|---|----------|
| 24.05. | Elke Köhler , Erlachstr. 37 | 70 Jahre |
| 30.05. | Ellen Mindt , Karl-Kircher-Str. 26/1 | 90 Jahre |
| 31.05. | Gabriele Eberle , Winzerstr. 29 | 70 Jahre |

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Schreibmaschine

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Geldkartengeldbeutel

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, **T 07231 4556717**,
Weitere Informationen unter www.evimedia.de

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 28.05.2024

Gräfenhausen
Mittwoch, 29.05.2024

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 06.06.2024 ■ Grüne Papiertonne

Freitag, 07.06.2024 ■ Gelbe LVP-Tonne

Freitag, 14.06.2024 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 25.05.2024 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 29.05.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 31.05.2024 9.00 – 12.30 Uhr



Achtung in KW 22 – Feiertag beachten!



Wegen **Fronleichnam** wird der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorgelegt.

Anzeigenschluss: 27.05., 17 Uhr; Redaktionsschluss: 28.05., 10 Uhr

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

75177 Pforzheim, **T 07231 308-0**, E-Mail: landratsamt@enzkreis.de
Landratsamt I (Zähringerallee 3 und Kronprinzenstraße 9)

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Di., Mi., Do. 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Landratsamt II (Östliche) (Östliche Karl-Friedrich-Straße 58)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:30 + 13:30 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten für Landratsamt I und Landratsamt II

nach Vereinbarung sowie Dienstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 18:00, Donnerstag 8:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde Pforzheim

Ab 11.04.2024: Ab Donnerstag, 11. April 2024, sind Termine in der Kfz-Zulassungsstelle Am Mühlkanal ausschließlich nach vorheriger Reservierung möglich. Buchungen können über das Online-Portal www.pforzheim-termine-reservieren.online vorgenommen werden. **Die bisherige Möglichkeit, dienstagsvormittags und donnerstagnachmittags ohne Termin Wartemarken zu ziehen, entfällt bis auf Weiteres.** Bitte reservieren Sie Ihre Termine grundsätzlich vorab online. Bitte halten Sie die Bestätigungs-E-Mail über Ihre Terminbuchung an der Eingangskontrolle bereit (auf dem Smartphone oder in Papierform).



Amtliche Bekanntmachungen

Europa- und Kommunalwahlen 2024 – Wichtiger Hinweis für die Briefwählerinnen und Briefwähler!

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl liegen nicht in der Farbe der gelben Stimmzettelumschläge vor. Daher müssen diese neu in der entsprechenden Farbe gedruckt werden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind seitens der Gemeindeverwaltung unverzüglich eingeleitet worden.

Aus diesem Grund werden zunächst die Briefwahlunterlagen für die Europawahl versandt.

Der Versand der Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen wird ab 27.05.2024 erfolgen, diese müssten Ihnen bis spätestens 29.05.2024 zugestellt sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Birkenfeld

Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Birkenfeld die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr im Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld in den Räumen E9, E10, E14, E15 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 22 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

VI 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

– Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

– einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben

(kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

– Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

– Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „ 2 „ oder „ 3 „ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

– durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

– durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.



Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt – Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

23.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Martin Steiner, Bürgermeister

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Unimog Geländefahrtraining

Am Samstag 4.5. nahmen 4 Kameraden der Abt. Gräfenhausen am Fahrtraining für Unimog teil; das Training fand auf dem Trainingsgelände der Daimler Truck AG in Ötigheim statt. Die Fahrtrainings wer-

den vom Unimog-Museum organisiert. Inhalt des Fahrtrainings war auch eine Schulung der Fahrzeugtechnik, welche an dem museumseigenen Unimog gezeigt wurde. Zufälligerweise war das der Einsatzunimog der Arlingertunnel-Baustelle, der erst kürzlich außer Betrieb gegangen ist und dann ans Museum veräußert wurde.



Teilnehmer des Geländefahrtrainings v.l.r. Christian Förschler, Jörg Krämer, Uwe Rannacher & Manuel Höll

Es wurde erklärt, was den Unimog so einzigartig macht und was bei der Technik und Wartung zu beachten ist. Außerdem wurde gezeigt, was allein der Luftdruck in den Reifen bei der Geländegängigkeit im Sand ausmacht; auch die Zugkraft verdoppelt sich bei ca. halbem Reifendruck. - Die Reifen können mit einem speziellen Adapter über das fahrzeugeigene Druckluftsystem wieder aufgepumpt werden. Der Technikozyent führte mit dem Schulungsunimog die extreme Steigfähigkeit an 110% Steigung und 38° Seitenneigung vor, und es konnte sogar mitgefahren werden. Am Geröllfeld und in den extratiefen Schlaglöchern (ca. 50cm) konnte die extreme Verschränkung demonstriert werden.



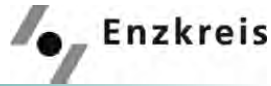
60% Steigung (d.h. 6m Höhenunterschied auf 10m Länge), inkl. Anhalten und Anfahren, die 70% Steigung hat er leider nicht geschafft, da haben trotz Allrad auf 2/3 dann die Räder durchgedreht und es ging rückwärts wieder runter

Mit unserem eigenen Unimog durften wir dann jeder einzeln, mit einem Instruktor auf dem Beifahrersitz, das Übungsgelände befahren: unter anderem 60% Steigung (d.h. 6m Höhenunterschied auf 10m Länge), inkl. anhalten und anfahren, die 70% Steigung hat er leider nicht geschafft, da haben trotz Allrad auf 2/3 dann die Räder durchgedreht und es ging rückwärts wieder runter. Außerdem waren noch Schräglagen (ca. 25°), steile Rampen und ausgefahrene Waldwege in allen Variationen zu befahren. Unser Unimog ist baulich nicht für alle Situationen geeignet (etwas tieferes Fahrwerk wegen der niedrigen Einfahrt am Feuerwehrhaus), außerdem begrenzen die Trittbretter und Stauffächer hinter den Hinterrädern an einigen Rampenanstiegen. Es ist sehr eindrucksvoll, was der Unimog alles kann, und in welch unwegsamem Gelände er ohne Probleme durchkommt, selbst mit unseren Einschränkungen. Kein anderes Fahrzeug kann das bieten. Gerade bei extremen Unwetterlagen oder auch im Wald und unwegsamem Gelände überzeugt der Unimog! Wir konnten sehr viel an Wissen mitnehmen und hatten dabei auch unseren Spaß. Vielen Dank für die Möglichkeit an diesem Fahrtraining teilzunehmen. Es ist sinnvoll, dass jeder, der in die Verlegenheit kommen kann im

Einsatz den Unimog steuern zu müssen, dieses Training ermöglicht bekommt. Nur so können wir das Werkzeug, das wir zur Verfügung haben, im Einsatz auch sinnvoll einsetzen.

Das Fahrertraining wurde vom Kreisfeuerwehrverband Karlsruhe organisiert, das Unimog-Museum in Gaggenau stellte die Fahrtrainer. Viele Dank für diese Möglichkeit!

Landratsamt Enzkreis



Borkenkäfer lässt Waldbesitzern keine Verschnaufpause – Lage im Enzkreis noch unter Kontrolle

Der Wald ist einer der artenreichsten und vielfältigsten Lebensräume der Welt. Doch nicht alles, was im Wald summt und brummt, ist Anlass zur Freude für Waldbesitzer, Försterinnen und Förster. Martin Hemme, der das Forstrevier im Bereich Birkenfeld/Engelsbrand leitet, kann das nur bestätigen: „Die im April häufig sehr hohen Temperaturen haben in Kombination mit den ebenfalls überdurchschnittlich warmen Monaten Februar und März in diesem Jahr zu einem sehr frühen Schwärmstart der Borkenkäfer geführt.“ Auch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) berichtet bereits von einem Schwärmstart-Rekord.

Was tun bei Befall?

Die im Wald Arbeitenden hält der Käfer gehörig auf Trab. Wie der stellvertretende Forstamtsleiter Michael Gerster berichtet, ist es schon jetzt zum Jahresbeginn besonders wichtig, so genannte Frischbefallskontrollen durchzuführen:

„Nur wer den Befall rechtzeitig entdeckt, das Holz aufarbeitet und abfahren lässt oder anders unschädlich macht, hat die Chance, Herr der Lage zu bleiben. Denn Borkenkäfer vermehren sich exponentiell.“ Die bekannteste Borkenkäferart ist der Buchdrucker. Aus der Brut eines einzigen Buchdrucker-Weibchens können in einer Vegetationsperiode bei drei Generationen weit mehr als 100.000 Nachkommen hervorgehen. Das Übersehen eines befallenen Baumes kann deshalb eine regelrechte Kettenreaktion nach sich ziehen. Dies konnte zuletzt zum Beispiel im großen Stil im Harz beobachtet werden.



Fichten mit Käferbefall

(enz/Foto: Enzkreis, Forstamt)

Bedingt durch den Klimawandel, Trockenjahre und warme Witterung sorgt der Borkenkäfer nach Worten Gersters sprichwörtlich für einen Marathon, den die Waldbesitzer, Försterinnen und Förster absolvieren müssen. Auswertungen der FVA zeigen, dass die Zahl der durch Borkenkäfer befallenen Fichten in Baden-Württemberg 2023 im sechsten Jahr in Folge auf hohem Niveau lag. Die zumeist warme Witterung erlaubte im Enzkreis auch im Jahr 2023 die Anlage einer dritten Buchdrucker-Generation.

Lage im Enzkreis noch unter Kontrolle

Felix Ost, Revierleiter von Neuhausen/Tiefenbronn, betont: „Es erschüttert auch uns, welche Schäden der Borkenkäfer in manchen Regionen in den letzten Jahren angerichtet hat. Umso mehr freut es uns, dass wir die Lage im Enzkreis noch im Griff haben.“ Gerster ergänzt: „Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere den vielen Waldbesitzern danken, die sich unermüdlich um ihren Wald kümmern und diesen erhalten. Privatwaldbesitzer, die Hilfe bei der Bewirtschaftung ihres Waldes benötigen, können sich gerne an die für sie zuständige Försterin oder den für sie zuständigen Förster wenden. Sie stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite.“ Eine Übersicht, wer für die Privatwaldbesitzer die richtige Ansprechperson ist, findet sich unter <https://www.enzkreis.de/forstreviere-enzkreis.de>.

Nicht nur Fichten, auch Tannen betroffen

Martin Hemme weist darauf hin, dass nicht nur die Fichte von Borkenkäfern angegangen wird. Auch die Tannen hätten im Vorjahr zum Teil massiv unter Käferbefall zu leiden gehabt; dabei werden neben der Weißtanne häufig auch eingeführte Tannenarten wie die Edel- und

Küstentanne befallen. In Baden-Württemberg stiegen die Befallszahlen laut der FVA 2023 auf das 2,5-fache des Vorjahreswertes an.

Wo sollten Waldbesitzer mit Kontrollen beginnen?

Besonders gefährdet sind Flächen mit Vorjahresbefall sowie Bäume im Umfeld von Sturmwürfen, Bäume mit Sturm- und Schneebruch, angerissene Bestände, südlich exponierte Flächen sowie Kuppenbereiche. Merkmale für einen frischen Befall sind zunächst Harztropfen und Bohrmehl. Der Harzaustritt zeigt eine Abwehrreaktion des Baumes, Bohrmehl eine erfolgreiche Besiedelung sowie die Anlage von Bruten. Im späteren Verlauf des Befalls kommt es zu Spechtabschlägen an der Rinde und Kronenverfärbung beziehungsweise Nadelabfall. Stämme, die beispielsweise in Folge von Windwurf oder Holzpolter am Boden liegen, sind ein besonderes Risiko, da sie auch von einer kleineren Käfermenge leicht besiedelt werden können. Ein Entzünden oder ein Schlitzeln der Rinde kann das Insekt nur unschädlich machen, solange sich die Bruten noch im weißen Stadium befinden. „Die überdurchschnittlichen Niederschläge im Winterhalbjahr haben den Fichten und Tannen nach den letzten Dürrejahre- und Hitzeperioden sehr gut getan. Sie konnten dadurch häufig wieder an Widerstandskraft gegenüber Borkenkäferbefall gewinnen“, so Gersters Resümee. „Allerdings können die Bäume diese Widerstandskraft während der Saison bei anhaltend trocken-warmer Witterung auch rasch wieder verlieren, wie zum Beispiel das Jahr 2018 gelehrt hat. Ich kann daher nur an alle Waldbesitzer appellieren, beim Thema Borkenkäfer am Ball zu bleiben.“ (enz)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Vielzahl von Borkenkäfer-Arten

Auch wenn immer von „dem Borkenkäfer“ geredet wird, handelt es sich genau genommen um eine Vielzahl unterschiedlicher Borkenkäfer-Arten. An der Fichte sind besonders der Buchdrucker, der Kupferstecher und der Gestreifte Nutzholzborkenkäfer aktiv. Letzterer kann das Holz erheblich entwerten. Der Buchdrucker befällt vornehmlich den Stammbereich von mittelalten bis alten Fichten. Der Kupferstecher dagegen bevorzugt insbesondere dünnborkige Stammteile im Kronenbereich älterer Fichten. Schon dünne Äste und Kronenmaterial ab drei Zentimetern Durchmesser sind für ihn bruttaugliches Material. An der Tanne können sich unter anderem der Krummzahnige Tannenborkenkäfer, der Kleine Tannenborkenkäfer, der Tannenrüssler, der Weißtannenborkenkäfer und der Mittlere Tannenborkenkäfer zu schaffen machen.

Weitere Infos

Auf der Internetseite der FVA unter www.fva-bw.de finden Waldbesitzer Falbblätter und Broschüren zum Umgang mit dem Borkenkäfer sowie eine gute Orientierung zum Schwärmverlauf und Befallsrisiko in verschiedenen Regionen und Höhenlagen. (enz)



Eine Pflanzfläche nach einem Borkenkäferbefall.

(enz/Foto: Enzkreis, M. Gerster)

Am Freitag, 24. Mai:

■ Keltermarkt Gräfenhausen lädt zum entspannten Wochenend-Einkauf ein

Der Keltermarkt Gräfenhausen öffnet am Freitag, 24. Mai, von 15 bis 19 Uhr wieder seine Pforten. Die Besucherinnen und Besucher erwartet im historischen Gebäude der Kelter in der Mitte des Birkenfelder Ortsteils Gräfenhausen ein reichhaltiges Angebot an vielfältigen und besonderen Produkten regionaler Erzeuger. Neben Grundnahrungsmitteln wie Obst, Gemüse, Eier, Mehl und Nudeln können auch selbstgefertigte Marmeladen, Honig von lokalen Imkern, Wildbret



aus heimischen Wäldern und Wein aus Keltern in entspannter Atmosphäre eingekauft werden. Außerdem lädt die „Tortenspitze“ Straubenhardt zu Kaffee und leckerem Kuchen ein. Für weitere Informationen steht Angela Gewiese vom Landratsamt Enzkreis per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9486 gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. (enz)



Mit Kaffee und leckerem Kuchen ist Sigrun Stütz von der „Tortenspitze“ Straubenhardt auch beim Keltermarkt in Gräfenhausen vor Ort. (Bild: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel)

Ab dem 28. Juni 2024 treten Pforzheim und der Enzkreis beim STADTRADELN an Auf die Räder, fertig, los!

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis rufen auch in diesem Jahr zum Mitmachen beim STADTRADELN auf. Vom 28. Juni bis 18. Juli wird in Pforzheim und im Enzkreis wieder im Rahmen dieser Aktion des Netzwerks „Klima-Bündnis“ um die Wette geradelt. Drei Wochen lang sind in Teams möglichst viele Fahrten mit dem Fahrrad zurückzulegen – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Das gemeinsame Ziel, öfter in die Pedale zu treten, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

„Der STADTRADELN-Wettbewerb ist auch in diesem Jahr ein fester Termin im Kalender der Stadt Pforzheim, des Enzkreises und 19 weiteren teilnehmenden Kommunen im Kreis. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der größten deutschlandweiten Fahrrad-Aktion teilzunehmen und sich auf das Fahrrad zu schwingen, um möglichst viele Strecken im Alltag und in der Freizeit mit dem Rad zurückzulegen. Davon profitiert nicht nur das Klima, sondern auch die eigene Gesundheit“, motiviert Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und zuständig für das Dezernat Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit beim Landratsamt Enzkreis, zum Mitmachen. Bürgermeister Frank Fillbrunn wird zu Beginn des Auftakts auch anwesend sein und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Die **Anmeldung** ist ab sofort unter www.stadtradeln.de/pforzheim oder www.stadtradeln.de/enzkreis möglich. Über die Seite des Enzkreises können auch die Anmeldungen der beteiligten Kommunen im Kreis erfolgen.

Auftaktveranstaltung am 28. Juni

Das diesjährige STADTRADELN läuten die Stadt Pforzheim und der Enzkreis mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 28. Juni ein. Sie beginnt um 14 Uhr am Kepler-Gymnasium. Dort haben Interessierte die Möglichkeit, gemeinsam mit Dr. Hilde Neidhardt und der

Amtsleiterin des Grünflächen- und Tiefbauamts der Stadt Pforzheim Sandra Heitkamp sowie Vertretern des Kepler-Gymnasiums eine gemeinsame Radtour zu starten. Die Strecke führt von der Schule durch den Enzkreis bis nach Eisingen, wo Bürgermeister Sascha-Felipe Hottinger die Radlerinnen und Radler empfangen wird. Weitere Details zur Radtour werden in den kommenden Wochen bekannt gegeben.

Spielregeln und Gewinn-Kategorien

Auch in diesem Jahr können die STADTRADELN-Teilnehmerinnen und Teilnehmer tolle Preise gewinnen. „STADTRADELN steht dieses Jahr unter dem Motto ‚Jede Fahrt zählt!‘. In der Stadt werden Kurzfahrten immer noch sehr häufig mit dem Auto zurückgelegt. Wer für diese Fahrten stattdessen auf das Fahrrad steigt, schont das Klima. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim möchten das belohnen“, verkündet Sandra Heitkamp. Der Fokus der diesjährigen Gewinn-Kategorien liegt daher verstärkt auf den zurückgelegten Fahrten und weniger auf den zurückgelegten Kilometern. Als zurückgelegte Fahrt gilt eine Fahrt mit einem Start- und einem Zielort – unabhängig von eventuellen Zwischenstopps. So zählt die Fahrt zur Arbeit (Ziel) als eine zurückgelegte Fahrt, egal ob auf dem Weg nochmal kurz Halt bei der KiTa oder hierfür sogar einen kleinen Umweg gemacht wird. Mit dem Rad zum Einkaufen (Ziel) fahren, ist ebenfalls eine Fahrt, egal wie viele Läden angefahren werden. Der Rückweg nach Hause (Ziel) ist dann eine zweite. Rundfahrten wie beispielsweise eine Fahrradtour ins Grüne, gelten als eine Fahrt, auch wenn Start- und Zielort identisch sind. Bei mehrtägigen Radreisen zählt jede Tages-tour als eine Fahrt.

Dokumentation der Fahrten via STADTRADELN-App oder Webseite

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Fahrten dokumentieren und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Kommune stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Alternativ können die erradelten Kilometer und Fahrten auch über die STADTRADELN-Webseite eingetragen werden. Weitere Informationen wie die Gewinn-Kategorien sind auf www.stadtradeln.de/pforzheim und www.stadtradeln.de/enzkreis veröffentlicht.

Fragen zum STADTRADELN beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Mona Dürner von der Stadt Pforzheim (stadtradeln@pforzheim.de).



Hintergrund zur Aktion

Baden-Württemberg macht sich stark für eine moderne und nachhaltige Mobilität. Der Anteil des Radverkehrs im Mobilitätsmix soll dafür deutlich gesteigert werden. Die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg geförderte Initiative RadKULTUR, in deren Rahmen die Aktion STADTRADELN gefördert wird, ist bereits seit 2012 eine zentrale Maßnahme des Landes zur Unterstützung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen sowie mit der Unterstützung eines stetig wachsenden Partnernetzwerks bietet die Initiative den Menschen positive Radfahr-Erlebnisse. Mehr unter www.radkultur-bw.de.

Anmeldung für Workshop für Ehrenamtliche läuft ab sofort: Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“

Am **Dienstag, 4. Juni**, findet von **18 bis 20 Uhr** ein kostenloser Workshop zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ im Café Carlo in der Bleichstr. 81 in Pforzheim statt. Bei diesem interaktiven Workshop können Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, ihre interkulturelle Kompetenz stärken, lernen, wie man Missverständnisse vermeidet und zielführend Gespräche führt. Der Workshop wird von der Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis (FRAG) im Rahmen von Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten. Referentin ist Sylvia Holzhäuer-Ruprecht, eine Regionalpromotorin für die Region der Kreise Baden-Baden, Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Pforzheim und Rastatt. Im Workshop soll unter anderem das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie in verschiedenen Kulturen wahrgenommen, empfunden, gedacht und gehandelt wird. Durch praktische Übungen und lebendige Diskussionen werden Empathie-Fähigkeit und kulturelle Sensibilität gefördert, um so nachhaltige Beziehungen aufzubauen und erfolgreich mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammenzuarbeiten. Eine **Anmeldung** bei der FRAG – Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis per Mail an buergerengagement@pforzheim.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Deutsche Rentenversicherung

Tag der Selbstverwaltung

Starke Vertretung für Rentenversicherte

Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versicherten-gemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ein Gruppenangebot für Eltern aus der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis: „Die ewigen Streitereien gehen mir auf die Nerven!“

Abwertende, respektlose oder patzige Antworten auf Anforderungen oder Verbote, oder das Gefühl gar nicht wahrgenommen und

ignoriert zu werden erzeugen bei Eltern ein Gefühl von Ärger oder Hilflosigkeit. Schnell wird aus einem Streit ein Machtkampf. Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Einstellungen und Haltungen bezogen auf ihre Lebensbereiche entwickeln können und dürfen. Abhängig vom Alter des Kindes oder des Jugendlichen gibt es Grenzen, die innerhalb der Familie gültig sind und ausgehandelt werden müssen. Diese müssen klar sein und von den Eltern deutlich vertreten werden. In der Gruppe mit anderen Eltern werden Erfahrungen gesammelt und an diesen Beispielen Strategien entwickelt, wie ein respektvoller Umgang miteinander erreicht werden kann.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und Monika Winkler-Kolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Termin: 3 Treffen, Mittwoch, 12.06. / 26.06./ und 10.07.2024

Uhrzeit: 17:30 – 19:00 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75182 Pforzheim, Gruppenraum 6. Stock

Die Teilnahme ist kostenfrei. **Die Termine können nur zusammen wahrgenommen werden.**

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de.

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e. V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Über „Hilfen im Alter“ sprach im April, die Leiterin der gleichnamigen Beratungsstelle in Straubenhardt, Bärbel Pfeleiderer-Höhn, beim Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hospizdienstes Westlicher Enzkreis. Denn immer wieder werden auch die ehrenamtlichen Begleiter am Bett des Sterbenden um Rat gefragt.

Es ist „ein weites Feld“, wie die Beraterin deutlich machte. Und der Weg zur Hilfe ist mit Anträgen gepflastert, deren Bewilligung und Beantwortung oft einiges an Geduld erfordert. Offen steht die Beratungsstelle Menschen ab 60 plus. In Sonderfällen, bei schwerer Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, gegebenenfalls auch früher. Themen des Angebotes sind: Hilfen und Unterstützung durch ambulante Dienste, teilstationäre oder stationäre Aufnahme in Pflegeeinrichtungen und ihre Finanzierung, Leistungen der Pflegeversicherung, Anträge an Behörden, Patientenverfügungen und – besonders wichtig – Vollmachten. Letztere, mahnte Bärbel Pfeleiderer-Höhn eindringlich, sollte jeder Mensch, gleich welchen Alters, einem Vertrauten erteilen. Gedacht sei dies für den Fall, dass man plötzlich wichtige Dinge nicht mehr selbst entscheiden könne. Egal, ob dieser Zustand durch einen Unfall, oder eine Krankheit hervorgerufen worden sei; es sollte dann ein Mensch einspringen können, der im Sinne dessen handelt, der sich nicht mehr äußern kann. Außer den genannten Themen hat die Beratungsstelle auch ein offenes Ohr für andere Probleme, die älteren Menschen auf der Seele liegen.

Im Anschluss an ihren Vortrag wurde die Beraterin mit Fragen förmlich überschüttet. Kein Wunder; es ist tatsächlich ein „weites Feld“, wie allen klar geworden war. Zu erreichen sind die Beratungsstellen für Hilfen im Alter über die örtlichen Telefonnummern im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinden. (vie)



Ende amtlicher Teil

